



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe
Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG
Publikationsdatum: SHAB - 19.06.2020
Meldungsnummer: SR01-0000002905
Kantone: BS, BL

Publizierende Stelle:
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Eisengasse
8, 4051 Basel

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Dorothe und Robert Speitel de Cussy-Stiftung zu Gunsten von ausgesetzten und vernachlässigten Haustieren mit Dorothe und Robert Speitel de Cussy-Stiftung zu Gunsten von in materielle Bedrängnis geratenen Haustierhaltern

3. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Dorothe und Robert Speitel de Cussy-Stiftung zu Gunsten
von ausgesetzten und vernachlässigten Haustieren
CHE-194.751.261
c/o: Beatrice Holzwarth
Dahlienstrasse 12
4106 Therwil

der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Stiftung verlangen.

Kontaktstelle:

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)
Eisengasse 8
4051 Basel

Übernehmende Organisation:

Dorothe und Robert Speitel de Cussy-Stiftung zu Gunsten
von in materielle Bedrängnis geratenen Haustierhaltern
CHE-448.857.857
c/o: Joerg-Peter Werner
Haselstrasse 31
4103 Bottmingen

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften können innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Gesellschaft verlangen.

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 85 Abs. 1 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Stiftungen können innerhalb von drei Monaten nach